

Stadt Gönningen um 1250 kommt zwar (wie bei anderen Stadtgründern dieser Herrenschicht, vgl. Herren von → Gundelfingen, Herren von → Hewen u.a.) ein gewisser Herrschaftsanspruch zum Ausdruck. Auch lassen sich insgesamt 15 ritterliche Familien namhaft machen, die zur Lehensmannschaft der S. zählten (so die Herren von Bernhausen, Echterdingen, Berstatt und Plochingen), aber Hofämter wie im Umkreis ggf. Familien sucht man in den Quellen vergebens. Vielmehr muß man davon ausgehen, daß in der zweiten Hälfte des 13. Jh.s der Stern der Herren von S. (wie übrigens jener der Tübinger Pfgf.en) im Sinken begriffen war und sie so zur leichten und schutzlosen Beute der württ. Expansion werden konnten.

Als starkes Indiz für die Teilhabe der Herren von S. an der höfischen Kultur des späten 13. Jh.s ist die Tatsache zu werten, daß die Familie mit Konrad von S. selbst einen bedeutenden späthöfischen Dichter hervorgebracht hat. Allerdings ist der *Gauriel von Muntabel* trotz gewachsenen germanistischen Interesses bis heute noch immer mit zahlr. Fragezeichen behaftet. So ist das Werk weder genau dat. noch sein Verfasser sicher identifiziert. Wir wissen deshalb auch nicht, wo sich der »Hof« befand, an dem der Dichter sein Artusepos in der Tradition Hartmanns von Aue im Kreis welcher ritterlicher Gefolgsleute zum Besten gab. Man hat darauf verwiesen, daß der Schluß des *Gauriel von Muntabel* ein Plädoyer für die gemeinschaftsbildende Kraft der Ritterschaft unter Führung eines starken und geachteten Kg.s darstellt. Diese Darstellung beschwöre nicht nur die guten alten Zeiten des klassischen (staufigen) Rittertums, sondern reflektiere direkt zeitgenössisches Geschehen. Im *Gauriel* spiegelte sich die Schwäche des Kgtm.s Ende des 13. Jh.s, als rücksichtslose Territorialherren wie die Gf.en von Württemberg schwächeren Herren wie den von S., aber auch den Pfgf.en von → Tübingen in aggressiver Weise ihre Existenzgrundlagen entzogen. Insofern scheint der *Gauriel* persönlich Erfahrenes literarisch zu verarbeiten. Dies gibt uns auch ein Indiz an die Hand, wer sich hinter dem Dichter des Romans verstecken könnte. Unter den drei Brüdern von S., die i.J. 1300 zähneknirschend ihre Burg S. mit Gönningen an Württemberg abtraten, findet sich neben Cuno und Albrecht ein Cunrat

von *Stoffeln* (1287 bis 1300 belegt). In ihm dürfen wir mit einiger Wahrscheinlichkeit den Dichter des *Gauriel von Muntabel* vermuten.

→ A. Stöffeln

**Q./L.** Siehe A. Stöffeln.

Casimir BUMILLER

### C. Stöffeln

→ B. Stöffeln

## STOLBERG

### A. Stolberg

**I.** Schreibung des Namens im MA durchgehend *Stalberg*. Erster Vertreter des Geschlechts ist ein 1200 erstmals belegter Heinrich von Voigtstedt (Vockstedt), der sich nach der gleichnamigen Siedlung und Burg seit 1210 Gf. von S. nennt. Die Herkunft der Gf.en ist bislang nicht zweifelsfrei zu klären: eine seit längerem diskutierte These geht von einer Abstammung der S.er von den Gf.en von → Hohnstein aus. Heinrich von Voigtstedt war dieser Theorie zufolge Sohn eines Bruders des Gf.en Elger von → Hohnstein. Eine von K. Mascher in die Diskussion eingebrachte Hypothese geht hingegen von einer Abstammung der S.er von den Gf.en von → Kirchberg bzw. Rothenburg aus. Auch neueste landesgeschichtliche Forschungen zu den Gf.en von St. (BRÜCKNER, Reichsstandtschaft) sehen in der Frage der Abstammung der S.er immer noch ein Forschungsdesiderat.

Erst im 16. Jh. entsteht ein Abstammungsmythos, dem zufolge um 566 ein *Otto de Columna* (Colonna) an den Harz kam und dort auf die Jagd ging. Einen dort von ihm erlegten schwarzen Hirsch habe er Ks. Justinian geschenkt, der ihm daraufhin den Hirsch als Wappentier verliehen und ihm die Herrschaft über den Harzwald übertragen habe. Erstmals belegt ist dieser Abstammungsmythos in einer Leichenpredigt auf Albrecht Georg von S. (gest. 1587).

**II.** Älteste Bestandteile des Herrschaftsreichs der S.er waren die Gft. Voigtstedt/Vockstedt (Reichslehen), die jedoch Ende des 13. Jh.s von den S.er aufgegeben wurde, die Gft. S. mit dem ehem. Reichshof Rottleberode (Mainzer Lehen), sowie Streubesitz um Nordhausen und im Bereich der Gft. → Hohnstein (Lehen der

Lgft. Thüringen). Die weitere Entwicklung des S.er Herrschaftsbereiches ist durch die neuere Arbeit von Brückner detailliert erschlossen (BRÜCKNER). Hier soll entspr. nur auf einige wichtige Etappen verwiesen werden. 1303 kauften die S.er zusammen mit den Gf.en von → Hohnstein Gerichts- und Gft.srechte am Südharz von den Gf.en von → Beichlingen. Durch Tausch mit den Hohnsteinern rundeten die S.er diesen Besitz um Roßla 1341 ab und trugen ihn 1392 den Lgfen von Thüringen zu Lehen auf. 1413 wurden Burg und Stadt Kelbra zunächst pfandweise von den Lgfen von Thüringen erworben. Diese belehnten 1428 die Gf.en zu S. und die inzwischen mit in die Pfandschaft eingetretenen Gf.en von → Schwarzburg mit Kelbra. 1412 und 1417 kauften die S.er Burg und Stammgft. → Hohnstein von den Gf.en von → Hohnstein. Den bedeutendsten Zuwachs stellte jedoch 1429 der Erwerb der am Nordharz gelegenen Gft. → Wernigerode dar, die nach dem Aussterben des → Wernigeroder Gf.engeschlechts an S. fiel. Durch die Heirat Bothos des Glückseligen mit Anna von → Eppstein (1500) fiel 1535 nach dem kinderlosen Tod ihres Bruders, Eberhard von → Eppstein, die Gft. → Königstein im Taunus an ihren zweiten Sohn, Ludwig zu S., der eine allerdings bald wieder erloschene Nebenlinie des Geschlechts begründete.

Obwohl die S.er nur wenige Reichslehen innehatten (Krimrode 1403 und Rosperwenda 1435 durch Kauf erworben), wurden sie im 15. Jh. in die Reichsanschläge aufgenommen. Sie erhielten Sitz und Stimme auf den Obersächsischen Kreistagen. Von Beginn an gab es aber gerade wg. der Heranziehung zur Reichssteuer Auseinandersetzungen mit den Wettinern, die S. als landsässig betrachteten und entspr. an den von ihnen zu entrichtenden Reichssteuern beteiligen wollten.

**III. Wappen:** In Gold ein schreitender schwarzer Hirsch. – Die Grablege der Gf.en von S. scheint von Beginn an in der S.er Pfarrkirche zu Füßen der Burg gelegen zu haben. Hier ist seit 1433 eine Herrenkapelle am Chor nachzuweisen. In dieser Kapelle stand ein 14-Nothelfer-Altar, dessen Vikare zeitw. zugl. Kanzler der Gf.en waren. Obwohl die Gf.en die Pfarrkirche mit einer ganzen Reihe von Stiftungen versahen, scheinen niemals Absichten bestanden zu haben, hier ein Res.stift zu errichten, wie dies

etwa in → Wernigerode schon im 13. Jh. beobachtet werden kann.

**IV.** 1250 kommt es mit der Abspaltung der Nebenlinie Voigtstedt zu einer ersten Teilung. Sie gewinnt jedoch nie die gleiche Bedeutung wie die Hauptlinie und stirbt 1336 wieder aus. Ihr Besitz fällt an die Hauptlinie zurück. Bis ins 16. Jh. kommt es dann zu keinen weiteren Teilungen. Durch den Anfall des → Eppsteiner Erbes der Gemahlin Bothos des Glückseligen, Anna von → Eppstein-Königstein, kommt es kurzfristig zur Bildung einer Nebenlinie Königstein und → Wertheim, die jedoch mit dem söhnelosen Tod Ludwigs zu S. (1574) wieder erlischt. Neben kurzfristigen Teilungen (Zweige in S., → Wernigerode und → Hohnstein), kommt es 1645 zur Aufspaltung in die Linien S.- → Wernigerode und S.-S. Von S.- → Wernigerode zweigt sich dann 1677 noch die 1742 zu Reichsfs.en erhobene und 1804 erloschene Linie S.-Gedern ab. Von S.-S. spaltet sich 1706 die Linie S.-Roßla ab.

Wie bei den Harzgf.en üblich, beschränkte sich das Konnubium der S.er im wesentlichen auf den Kreis der Gf.en und Herren der Region, die sog. Harzgf.en. Fsl. Konnubium bestand allerdings im 15. Jh. mit den Hzg.en von Braunschweig-Lüneburg. Eine für den Heiratskreis der Harzgf.en ungewöhnliche Verbindung stellte auch die zweite Ehe Heinrichs XIX. zu S. mit Elisabeth von Württemberg, der Wwe. Johans II. von → Nassau-Saarbrücken dar. Bis in das 17. Jh. hinein stabilisiert sich aber der Trend zu gfl. Eheverbindungen im engeren Umkreis der S.er Besitzungen. Erst nach 1650 treten Verbindungen zu fsl. und niederadligen Familien hinzu (vgl. die Übersicht bei CZECH).

→ B. Stolberg → C. Stolberg

**Q.** Regesta Stolbergica. Quellensammlung zur Geschichte der Grafen von Stolberg im Mittelalter, bearb. von Botho Graf zu STOLBERG-WERNIGERODE, Magdeburg 1885. – Stolberger Urkunden. Regesten zu den Urkundenbeständen und Kopieren der Fürsten und Grafen zu Stolberg in Ortenberg im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt und im Staatsarchiv Magdeburg 1191–1840, bearb. von Friedrich BATTENBERG, Darmstadt 1985 (Repertorien des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt, 21)

**L.** BLASCHKE, Karlheinz: Art. »Stolberg«, in: LexMA VIII, 1997, Sp. 190. – BRÜCKNER, Jörg: Zwischen Reichsstandschaft und Standesherrschaft. Die Grafen zu

Stolberg und ihr Verhältnis zu den Landgrafen von Thüringen und späteren Herzögen, Kurfürsten bzw. Königen von Sachsen (1210–1815), Chemnitz 2003. – CZECH, Vincenz: Legitimation und Repräsentation. Zum Selbstverständnis thüringisch-sächsischer Reichsgrafen in der Frühen Neuzeit. Berlin 2003 (Schriften zur Residenzkultur, 2). – Europäische Stammtafeln, hg. von Detlev SCHWENNICKE, NF, Bd. 17: Hessen und das Stammesherzogtum Sachsen, Frankfurt am Main 1998, Taf. 99–116: Die Grafen zu Stolberg. – HÖH, Marc von der: Stadt und Grafenhof in Stolberg/Harz im 15. Jahrhundert, in: Der Hof und die Stadt. Konfrontation, Koexistenz und Integration in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Werner PARAVICINI und Jörg WETTLAUFER, Ostfildern 2006 (Residenzenforschung, 20), S. 487–511. – KÖBLER, Gerhard: Art. »Stolberg«, »Stolberg-Gedern«, »Stolberg-Ortenberg«, »Stolberg-Roßla«, »Stolberg-Stolberg«, »Stolberg-Wernigerode«, in: KÖBLER, Gerhard: Historisches Lexikon der deutschen Länder, 6. Aufl., München 1999, S. 633–634. – MASCHER, Karlheinz: Reichsgut und Komitat am Südhaz im Hochmittelalter, Köln u. a. 1957 (Mitteldeutsche Forschungen, 9). – SCHUBERT, Ernst: Die Harzgrafen im ausgehenden Mittelalter, in: Hochadelige Herrschaft im mitteldeutschen Raum (1200–1600). Formen – Legitimation – Repräsentation, hg. von Jörg ROGGE und Uwe SCHIRMER, Stuttgart 2003, S. 13–115. – STOLBERG-WERNIGERODE, Botho Graf zu: Geschichte des Hauses Stolberg vom Jahre 1210 bis zum Jahre 1511. Aus dem Nachlaß hg. von G. A. von MÜLVERSTEDT, Magdeburg 1883.

Marc von der HÖH

## B. Stolberg

**II.** Bis zum Ende des 15. Jh.s liegen nur wenige Quellenbelege für die Hofhaltung der Gf.en vor. Seit 1316 sind Kapläne der Gf.en urkundlich belegt. Diese waren vermutlich in der Frühzeit auch für die Kanzlei der Gf.en zuständig (JAKOBS). Urkundlich belegt ist ihre Tätigkeit jedoch nicht. 1416 werden zwei Schreiber des Gf.en erwähnt, Nicolaus Nayl und Nicolaus Zabel. Während über den Schreiber Nicolaus Nayl keine weiteren Informationen vorliegen, läßt sich Nicolaus Zabel, der seit 1436 Vikar der Heilig-Kreuz-Kapelle in der Pfarrkirche in S. ist, mit einer im S.er Stadtrat vertretenen Familie in Verbindung bringen. Man trifft hier erstmals auf ein auch an anderer Stelle immer wieder erkennbares Phänomen: Die enge Verbindung zwischen Gf.enhof und Res.stadt in → S. Auch der nach Zabels Tod das Amt des Schreibers

übernehmende Heinrich Ronneberg war Vikar in → S. Schon seine erste Erwähnung in den Quellen belegt, daß er nicht nur Schriftstücke für die Gf.en aufsetzte. 1453 schlichtet er zusammen mit Marschall, Vogt und Kaplan des Gf.en Streitigkeiten innerhalb der Stadt S. 1460 wird er als Rat und Kaplan des Gf.en bezeichnet und wird von diesem zu seinem Testamentsvollstrecker ernannt. Das erwähnte Amt des Marschalls wird zuerst 1440 in den Quellen erwähnt, ist aber wohl älteren Ursprungs. 1462 ist erstmals ein Kanzler in S. nachweisbar, der aus einem S.er Ratsgeschlecht stammende Dietrich Werther. Mit diesem ist zudem erstmals ein Laie in der gfl. Kanzlei tätig, nachdem die früheren Schreiber alle der S.er Geistlichkeit entstammten bzw. Kapläne der Gf.en waren. Unter dem Kanzler Dietrich Werther arbeiteten weitere Schreiber, so der Laie Nicolaus Schwartz, der seit 1467 belegt ist. Auch dieser war in die städtische Führungsschicht eingebunden, ist 1473 gar Ratsherr der Stadt. 1469 steht dann wieder ein Geistlicher an der Spitze der gfl. Kanzlei: Der S.er Vikar Johannes Ilmena(u). Auch er stammte aus einer S.er Ratsfamilie und wurde im gleichen Jahr, in dem er erstmals als Kanzler belegt ist, Vikar des Nothelfer-Altars in der Grabkapelle des Gf.enhauses in der S.er Stadtkirche. Als Kanzler ist er bis 1479 nachweisbar, danach wird er nur noch als Rat des Gf.en bezeichnet. Zuletzt wird er 1484 erwähnt. Auch unter ihm ist ein Schreiber tätig gewesen, der Geistliche Nicolaus Kleyne (1470). Dieser erhielt i.J. seiner Erwähnung als Schreiber ein Kanonikat im Heiligkreuzstift in Nordhausen, eine von den S.er Gf.en zu vergebenden Pfründe. In der Besetzungspraxis der gfl. Kanzlei läßt sich so noch keine rechte Linie erkennen. Nach dem Experiment eines nicht-geistlichen Kanzlers kehrte man Ende der 60er Jahre des 15. Jh.s wieder zum älteren Modell geistlicher Kanzler zurück. Die die Position des Kanzlers verdrängenden Rentmeister sind dann seit dem Ende des 15. Jh.s wiederum Laien. Erkennbar ist aber wohl der Trend zur Ausdifferenzierung der Kanzlei, in der seit der Jh.mitte neben dem eigtl. Kanzler noch weitere Schreiber beschäftigt sind. Konstant bleibt auch die enge Beziehung des Kanzleipersonals zur Bevölkerung der Res.stadt. Diese wurde offensichtlich von den Gf.en als Personalreservoir herangezogen.

Systematischen Zugang zum S.er Hof erlauben erst die Renterechnungen, die mit Unterbrechungen seit 1491 vorliegen. In diesem Jahr wurde erstmals ein Rentmeister in → S. eingesetzt. Dieser ersetzte das ältere Amt des Kanzlers, wie die sich Anfang des 16. Jh.s noch abwechselnden Bezeichnungen belegen, übernimmt aber weitere Funktionen. Dieser sollte eine geordnete Finanzverwaltung sicherstellen, um die immer stärker anwachsende Schuldenlast der Gf.en in den Griff zu bekommen, die sich zu Beginn der 90er Jahre des 15. Jh.s auf über 100 000 Gulden belief. Neben der detaillierten Buchführung über Ein- und Ausnahmen legt die im gleichen Jahr aufgestellte Hofordnung fest, daß v.a. die Ausgaben für die Hofhaltung reduziert werden sollten. Der in der Renterechnung für 1491 dokumentierte Umfang der Hofhaltung in S. ist daher möglicherweise schon Ergebnis dieser Sparmaßnahmen, so daß man hieraus nur mit Vorsicht auf die früheren Verhältnisse schließen kann. Insgesamt erscheinen 1391/92 etwa 100 Personen in den Diener- und Gesindelisten des Hofes. An der Spitze der Hofverwaltung stehen Rentmeister/Kanzler und Marschall. Neben den üblichen Funktionsträgern in Küche und Keller, den Schmieden, Schneidern usw. fallen bes. die 22 persönlichen Diener und Knaben des Gf.en und der Gf.in, die zwölf Jäger und Wildhüter sowie der Kreis von 17 Räten und adligen *gesellen* des Gf.en ins Auge. Keineswegs handelt es sich beim S.er Hof am Ende des 15. Jh.s also um einen nur die nötigsten Belange der gfl. Familie sicherstellenden Kleinhof. Daß hier durchaus ein auch für Gäste attraktives Hofleben geführt wurde, zeigen auch die Aufwendungen für Kleidung, Schmuck und Tafelsilber. Letzteres umfaßte, wie eine Liste festhält, die anlässlich seiner Verpfändung 1479 angelegt wurde, ein Gesamtgewicht von knapp 110 Mark Silber. In die gleiche Richtung weisen die Ausgaben für gehobene Speisen, etwa Gewürze und Konfekt, oder die im ältesten Inventar des → S.er Schlosses verzeichneten Einrichtungsgegenstände.

Neben den üblichen Festlichkeiten bei Hochzeiten sind für das SpätMA auch zwei Turniere in S. nachgewiesen (1456 und 1500). Beide stehen in Zusammenhang mit der Fastnacht. V.a. der für das Turnier von 1500 zu ermittelnde Teilnehmerkreis zeigt, daß es sich hier keineswegs

nur um eine Veranstaltung mit kleinem Einzugsbereich handelte. Neben Verwandten und Nachbarn der → S.er sind auch fsl. Turnierteilnehmer belegt. Gerade diese Turniere können als Indiz für die Attraktivität des S.er Hofes in der zweiten Hälfte des 15. Jh.s gewertet werden.

→ A. Stolberg → C. Stolberg

**L.** HÖH, Marc von der: Stadt und Grafenhof in Stolberg/Harz im 15. Jahrhundert, in: Der Hof und die Stadt. Konfrontation, Koexistenz und Integration in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Werner PARAVICINI und Jörg WETTLAUER, Ostfildern 2006 (Residenzenforschung, 20) S. 487–511. – JACOBS, Eduard: Die Stolbergische Hochzeit auf dem Schlosse zu Wernigerode im Juni 1541, in: Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde 7 (1874) S. 1–50. – JACOBS, Eduard: Alter und Ursprung der gräflichen Dienerschaft zu Wernigerode, in: Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde 21 (1888) S. 89–130.

Marc von der HÖH

### C. Stolberg

**I.** Die von Beginn an wichtigste Burganlage der Gf.en zu → S. war die über der gleichnamigen Stadt am Südrand des Harzes gelegene Burg S. (heute Lkr. Sangerhausen). Auch nach der Erwerbung der Gft. → Wernigerode blieb diese der Hauptsitz der Gf.en. Bis ins 20. Jh. hinein war die Burg bzw. das Schloß Sitz des Gf.enhauses bzw. später der Linie → S.-S.

**II.** Die vermutlich in Zusammenhang mit dem Bergbau am Harz entstandene Siedlung Stalberg/S. liegt am Südhang des Harzes im Tal der Thyra. Die auch heute im wesentlichen aus drei Straßen, der Eselgasse, der Niedergasse und der Neustadt, bestehende Stadt ist möglicherweise schon um 1000 entstanden, wenngleich hierfür keine schriftlichen Zeugnisse vorliegen. Insgesamt liegt die Frühgeschichte der Stadt noch im Dunkeln. Spätestens seit Beginn des 13. Jh.s ist sie jedoch geprägt durch die Anwesenheit der Gf.en zu → S., die der Siedlung vor 1300 Stadtrechte verliehen haben.

Aufgrund der topographischen Lage im Schnittpunkt dreier steiler Täler mußte die Stadt nie vollständig befestigt werden, ausschließlich die drei Taleingänge wurden durch Stadttore abgeschlossen. Die Stadt hatte nie eine wirtschaftliche oder kulturelle Mittelpunkt Funktion für ein nennenswertes Um-

land. Bedeutend waren jedoch der Bergbau und die Metallverarbeitung, die der Stadt zu einigem Wohlstand verhalfen. Die Bevölkerung läßt sich auf der Basis der Schoßlisten in der Mitte des 15. Jh.s auf etwa 1500 Einw. schätzen.

Neben einem Herrenhof der Gf.en befand sich in der Stadt die Pfarrkirche St. Martini, deren Patronatsrecht die Gf.en ausübten. In dieser Pfarrkirche befand sich auch die Grablege des Gf.enhauses. Unterhalb der Pfarrkirche steht noch heute das 1455 erbaute, 1482 erweiterte Rathaus der Stadt.

Auch die Verfassung der Stadt stellt noch weitgehend ein Forschungsdesiderat dar. Im 15. Jh. ist ein aus vier Ratsherren gebildeter Stadtrat belegt, der von den Gf.en eingesetzt wurde. Die drei Gassen und der zentrale Bereich um den Marktplatz (»Stadt«) scheinen eine eigenständige Viertels-Organisationsform aufgewiesen zu haben, an deren Spitze Gassenmeister und Gassenälteste standen.

Zwischen Gf.enhof und Stadt bestanden sehr enge Beziehungen. Einerseits waren diese personeller Natur: Eine ganze Reihe der nachweisbaren Amtsträger des Gf.enhofes stammten aus Familien der städtischen Oberschicht der Res.stadt bzw. waren vor oder nach ihrer Dienstzeit am Hof Ratsherren der Stadt. Hinzu kommt, daß die Gf.en auch auf den Stadtraum zugriffen: Turniere oder sonstige Festlichkeiten des Hofes fanden auch oder ausschließlich auf dem städtischen Marktplatz und im Rathaus statt. Schließlich ist die enge Beziehung der Gf.en zur Pfarrkirche der Stadt zu berücksichtigen. Seit dem 14. Jh. sind immer wieder Stiftungen von Angehörigen der Gf.enfamilie an St. Martini belegt. V.a. aber lag die gfl. Familiengrablege in einer Kapelle der Pfarrkirche. Die wirtschaftliche Verflechtung zwischen Stadt und Hof war in S. jedoch nicht so ausgeprägt, wie dies in größeren Res.städten der Fall war. Zwar waren eine Reihe von Bürgern der Stadt für den Hof tätig und sicher wurden auch Produkte des täglichen Gebrauchs auf dem städtischen Markt erworben. Luxusprodukte, aber auch Schuhe für das Hofpersonal wurden jedoch nicht in S. bzw. über S.er Händler eingekauft, sondern in der nahegelegenen Reichsstadt Nordhausen oder auf dem Messen in Leipzig und Frankfurt.

**III.** Auf einem Bergsporn zwischen dem Ludental und dem »Kalten Tal« steht vermutlich seit

Beginn des 12. Jh.s die namengebende Burg der Gf.en zu → S. Das heutige barocke Schloß besteht aus einer vierflügeligen Anlage mit einem der Stadt zugewandten Rundturm. Ein ursprgl. vorhandener zweiter Rundturm ist heute bis auf die Fundamente abgetragen. Nördlich der heutigen Anlage stand bis zu Beginn des 18. Jh.s ein Bergfried. Die ältesten erhaltenen Gebäudeteile stammen aus dem 15. Jh. Tiefgreifende Umbauten der ma. Anlage sind für das 15. und das 16. Jh. belegt. 1539 wurde ein Kontrakt mit dem aus Komotau (Böhmen) stammenden Baumeister Andreas Günther abgeschlossen, der die Burg im Renaissance-Stil umbaute. Während dieser Umbauten entstand der östliche Küchenflügel, der Wendelstein und das südöstliche, der Stadt zugewandte Turmronde mit Teilen des angrenzenden sog. Fs.enflügels. Zwischen 1690 und 1720 erfolgte ein Barocker Umbau des Schlosses. Zur Zeit werden baugeschichtliche Untersuchungen Zuge der noch andauernden grundlegenden Sanierungs- und Sicherungsarbeiten vorgenommen (HENNRICH). Die Burgkapelle ist seit 1316 belegt. 1324 wird sie aus dem Pfarrverband der Stadtpfarrkirche St. Martini ausgegliedert. 1357 erfolgte der Neubau der St. Johannes Evangelist geweihten Kapelle. 1378 stifteten die Gf.en einen weiteren Altar in der Kapelle, der den Hl. Drei Kg.en geweiht war.

→ A. Stolberg → B. Stolberg

**L.** HENNRICH, Claudia-Christina: Schloß Stolberg. Neue Erkenntnisse zur Baugeschichte, in: Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt. Mitteilungen der Landesgruppe Sachsen-Anhalt der Deutschen Burgenvereinigung 15 (2006) S. 187–221. – HÖH, Marc von der: Stadt und Grafen Hof in Stolberg/Harz im 15. Jahrhundert, in: Der Hof und die Stadt. Konfrontation, Koexistenz und Integration in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Werner PARAVICINI und Jörg WETTLAUFR, Ostfildern 2006 (Residenzenforschung, 20), S. 487–511. – KÖHLER, Matthias/RUCK, Germaid: Art. »Stolberg« in: Dehio-Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Sachsen-Anhalt, Tl. 2: Die Regierungsbezirke Dessau und Halle, bearb. von Ute BEDNARZ, Folkhard CREMER und Hans-Joachim KRAUSE, München u. a. 1999, S. 800–809. – TIMM, Alfred/SCHWINEKÖPER, Berent: Art. »Stolberg«, in: Handbuch der Historischen Stätten, Bd. 11: Provinz Sachsen, Anhalt, hg. von Berent SCHWINEKÖPER, Stuttgart 1975, S. 453–455.

Marc von der HÖH